

Niederschrift

über die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 28.03.2012

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Horst Herckelrath

RM Dieter Köhn

RM Thomas Labeschautzki

RM Wolfgang Ottens

RM Ralf Thiesing

RM Martin von Heynitz

RM Karl Zabel

Vertretung für Frau RM Elena Kloß

Von der Verwaltung nehmen teil:

StAR Thomas Berghof

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

Gäste:

Herr Winter und Herr Fittje, Thalen Consult GmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die erschienenen Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2012 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Bebauungsplan Nr. 108 „Am Freibad/West,, – Anerkennung des Vorentwurfs **SV-Nr. 11//0193**

Herr Winter vom Planungsbüro Thalen Consult knüpft unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage an die Planungsausschusssitzung vom 08.03.2012 an und stellt in diesem Zusammenhang nochmals die Unterschiede der Alternativplanung vor.

Unter Bezugnahme auf den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 am „Freibad/West“ stellt er insbesondere die unterschiedlichen Festsetzungen im Bereich der Wohngebiete WA I und WA II heraus und erläutert diese.

Danach stellt er die Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße für Einzel- und Doppelhäuser sowie die Überlegung zur Festsetzung einer Firstrichtung im Plangebiet zur Diskussion.

Vorsitzender Fischer spricht sich in diesem Zusammenhang als Vertreter der Mehrheitsgruppe für die Festlegung von Mindestgrundstücksgrößen, aber auch für die Festsetzung von Firstrichtungen für einen Teilbereich der Grundstücksflächen im Bebauungsplangebiet aus.

RM Thiesing besteht ebenfalls auf die Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen und verweist in diesem Zusammenhang auf die bisherige Planungspraxis der Stadt Schortens, die dem Planungsbüro Thalen Consult durch die Verwaltung hinlänglich bekannt sein müsste. Zur Festsetzung von Firstrichtungen besteht für ihn kein Handlungsbedarf, da diese Reglementierung für den Bauherrn zu restriktiv ist, bzw. die Umsetzung von regenerativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wohnhausbebauung ohnehin vom Bauherrn im eigenen Interesse umgesetzt werden können.

RM Thiesing bittet ferner darum, die Geschossigkeit aus der Planzeichenerklärung herauszunehmen. Seitens der Verwaltung wird dies im Verfahren korrigiert und umgesetzt.

RM von Heynitz stellt den Antrag eine Firstrichtung mit einer üblichen Winkeltoleranz im Plangebiet, ohne den westlichen Bereich des WA II Gebietes, der durch die vorhandenen Gehwege begrenzt wird, festzusetzen.

Der Antrag wird bei 4 „ja“ gegenüber 4 „nein“-Stimmen abgelehnt.

BM Böhling erläutert hierzu, dass eine abschließende Entscheidung im nächsten Verwaltungsausschuss hierzu getroffen werden kann.

Unter Bezugnahme auf den oben genannten Beratungsverlauf stellt Vorsitzender Fischer das Beratungsergebnis wie folgt zusammen:

- Mindestgrundstücksgrößen für Einzelhäuser werden auf 600 m²; für Doppelhäuser je Haushälfte auf 500 m² festgesetzt. Abweichungen von bis zu 10 % sollen wie bisher zugelassen werden.
- Die Herausnahme der Geschossigkeit aus der Planzeichenerklärung wird im Verfahren umgesetzt.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig für die oben genannten Änderungswünsche des Planvorentwurfs.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Thalén Consult alternativ, der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Planvorentwurf, wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächster Verfahrensschritt sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschlussempfehlung wird mehrheitlich zugestimmt.

7. Anfragen und Anregungen:

- 7.1. Auf Anfrage der Pressevertreter zum Hintergrund der Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen erklärt RM Thiesing im Einklang mit den Ausschussmitgliedern, dass diese Entscheidung bereits vor Jahren in den Gremien der bisherigen Gemeinde Schortens vor dem Hintergrund unserer „ländlichen Struktur“ getroffen wurde.
- 7.2. Zum Sandabbauverfahren der Firma Möbius in Glarum erklärt BM Böhling, dass der Antrag auf Nachfrage beim Landkreis Friesland zurzeit ruhend gestellt wurde. Ferner haben die Bürgerinnen und Bürger und er darum gebeten eine abschließende Entscheidung unter Berücksichtigung der Interessenlage der Stadt Schortens schnellstmöglich herbei zu führen.